

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Stadtrates, am 28.05.2020, 18:00 Uhr, im großen Saal des
Schloßtheaters, Schloßhof 6, Ottweiler

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Holger Schäfer

Ortsvorsteher

2. Achim Wagmann

Mitglieder (Stimmberechtigt)

3. Christian Batz
4. Ingrid Ursula Behr
5. Dr. Wolfgang Brück
6. Jörg Budke
7. Hennig Burger
8. Melitta Daschner
9. Robert Ehm ab TOP 2, 18.09 Uhr
10. Mira Fularczyk
11. Ralf Georgi TOP 14, von 20.03 -
20.05 Uhr
12. Klaus Hans Gerhardt TOP 13
13. Janka Häckelmann
14. Judith Heckmann
15. Bernhard Hesch
16. Hans Peter Jochum TOP 6, von 19.04 -
19.06 Uhr
17. Bianca Knapp
18. Timo Lejeune
19. André Lickes
20. Insa Meiser
21. Karl-Heinz Nätzer
22. Otfried Ratunde
23. Jan Rosenfeldt
24. Laima Rui
25. Markus Schley
26. Michael Schmidt
27. Johannes Schmitt
28. Damhat Sisamci TOP 13 von 20.00 -
20.02 Uhr
29. Günther Sticher
30. Mathias Thull
31. Elke Walgenbach
32. Gerd Rainer Weber TOP 17, von 20.34 -
20.36 Uhr

33. Alexander Weiß
34. Sabine Werner
35. Hans Woll

Protokollführer

36. Doris Prietzel

von der Verwaltung

37. Iris Brück
38. Inge Herz
39. Gerhard Schmidt
40. Sascha Veith
41. Heike Völzing

Es fehlten:

Bürgermeister Schäfer eröffnet die Sitzung des Stadtrates Ottweiler, ganz besonders begrüßt er den Ortsvorsteher von Mainzweiler, Herr Achim Wagmann, der wie soeben erfahren, in den letzten Tagen Geburtstag hatte, dazu möchte er seinen herzlichen Glückwunsch aussprechen. Außerdem begrüßt er die Landtagsabgeordnete Frau Pia Döring, die Vertreterinnen und Vertreter des Ortsrates Ottweiler, sowie die stellvertretende Seniorenbeauftragte Frau Ursula Weishaupt, ebenso werden begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter des Fördervereins Freibad Ottweiler, den Vorsitzenden des Seniorenbeirates Herr Willi Wälder, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie von der Saarbrücker Zeitung Herr Heinz Bier.

Der Vorsitzende gratuliert den Ratsmitgliedern Herrn Thull und Herrn Hesch nachträglich zum runden Geburtstag.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf den § 44 (1) KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Batz (CDU) den Antrag, dass die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 zusammen behandelt, aber getrennt abgestimmt werden. Die Sprecher der Fraktionen sollen unbegrenztes Rederecht für Ihre Haushaltsrede erhalten, danach die einzelnen Ratsmitglieder wie üblich 3 x 3 Minuten. Ansonsten liegen keine Änderungsanträge vor.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt und damit ist die Tagesordnung in dieser Form angenommen.

Tagesordnung:

- 1 . Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.03.2020 - öffentliche Sitzung
- 2 . Stellenplan 2020
Vorlage: Amt 10/004/2020
- 3 . Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023
Vorlage: Amt 20/001/2020
- 4 . Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020
Vorlage: Amt 20/002/2020
- 5 . Beantragung und Verwendung von allgemeinen Investitionszuweisungen und von Mitteln des Kommunalen Entlastungsfonds (KELF) gem. §§ 11, 12 und 14 des Gesetzes über den Saarlandpakt
Vorlage: Amt 20/003/2020
- 6 . Beschlussfassung über die Durchführung der Badesaison 2020 im Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb der Stadt Ottweiler
Vorlage: Amt 20/005/2020
- 7 . Bebauungsplan "Kurzawann": Annahme Entwurf und Offenlage/Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/006/2020
- 8 . Bebauungsplan "Wohnbebauung Brechkaul": Abwägung Stel-

lungnahmen und Satzungsbeschluss

Vorlage: Amt 61/007/2020

- 9 . Bebauungsplan "Grüngut-Sammelplatz Ottweiler" mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans: Abwägung Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: Amt 61/020/2020
- 10 . Bebauungsplan "Wohnbebauung Dunzweiler Straße": Abwägung Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: Amt 61/021/2020
- 11 . Bebauungsplan "Engelsbach - 1. Änderung": Aufstellungsbeschluss, Annahme Entwurf und Offenlage
Vorlage: Amt 61/029/2020
- 12 . Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe: Reaktivierung und Nachnutzung eines historischen Bahnhofsgebäudes (USK 88000.93250)
Vorlage: Amt 61/033/2020
- 13 . Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Abwasserwerk: Kanalumbau Augasse (Kostenstelle 70000.91330)
Vorlage: Amt 61/023/2020
- 14 . Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe: USK 63000.95030 (Erschließungsbeiträge) "In den Dellen"
Vorlage: Amt 60/009/2020
- 15 . Vorsorgekonzept Hochwasser/Starkregen für Mainzweiler
Vorlage: Amt 61/015/2020
- 16 . Entwicklung Bürgerbus-Angebot in der Stadt Ottweiler
Vorlage: Amt 61/002/2020
- 17 . Beschaffung eines Dienstfahrzeuges
Vorlage: Amt 10/006/2020
- 18 . Mitteilungen und Anfragen
- 19 . Einwohnerfragestunde

TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.03.2020 - öffentliche Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.03.2020 – öffentlicher Teil - liegen keine Änderungen vor. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 2 Stellenplan 2020 **Vorlage: Amt 10/004/2020**

Herr Schäfer merkt an, dass vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen wurde, dass die Punkte 2 – 5 zusammen berate, allerdings getrennt beschlossen werden und teilt folgendes zu den Tagesordnungspunkten mit:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Sie haben sich darauf verständigt, die TOP`S 2 bis 5 zusammen zufassen. Dies werde ich dann auch tun:

Die CORONA Pandemie hat eine Beratung der TOP 2 bis 5 um 7 Wochen verzögert und liegt Ihnen heute zur Beschlussfassung vor.

Der Stellenplan sowie die Beantragung und Verwendung von allgemeinen Investitionszuweisungen und von Mitteln des kommunalen Entlastungsfonds (KELF) wurden vom Haupt-, Personal und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 26.05.2020 einstimmig empfohlen

Zum Stellenplan 2020 gilt es anzumerken, dass er einen Aufwuchs von 5 Stellen mit insgesamt 3,5 VZÄ beinhaltet. Zwei Stellen im Erziehungsdienst, eine Stelle im Ordnungsdienst, eine Stelle als Schulsekretärin sowie eine unbefristete Stelle als Hochbautechniker/in. Der vorgegeben Personalkostendeckel wird um runde 50.000 € überzogen und muss daher angepasst werden.

KELF

Der Erhalt der Konsolidierungshilfen aus dem KELF steht unter der Voraussetzung, die Defizitobergrenze einzuhalten. Dies ist uns zum wiederholten Male gelungen!

Daher haben wir für 2019 Konsolidierungshilfen in Höhe von 190.831 € erhalten.

*Insgesamt erfolgte eine kommunale Entlastung im Zeitraum 2013 bis 2019 in Höhe von **1.891.517 €**.*

Ab 2020 werden die verbleibenden 3 KELF Zahlungen zur Finanzierung von Investitionsauszahlungen bzw. für die Unterhaltung des Anlagevermögens zur Verfügung gestellt.

Diese belaufen sich für dieses Jahr auf rund 205.000 € (2021: 141.000 €; 2022: 63.000 €) und werden für Straßen-/Grundstücksunterhaltung vorgesehen.

Investitionsplan

Die veranschlagten Investitions-Ansätze basieren auf dem in Investitionsprogramm. Der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss hat dieses in seiner Sitzung am 19.05.2020 – ebenso wie der Ortsrat von Ottweiler einstimmig bei 4 Enthaltungen empfohlen. Der Ortsrat in Mainzweiler empfahl einstimmig bei einer Enthaltung. Alle anderen Ortsräte empfahlen einstimmig.

Das Investitionsvolumen beträgt in diesem Jahr rund 1,8 Mio. € und wird durch die Aufnahme von Krediten in Höhe von insgesamt 804.500 Euro sowie Beiträgen und Verkaufserlösen als auch Zuschüsse in Höhe von 623.500 € sichergestellt.

Die Investitionen dienen in diesem Jahr insbesondere der Qualitätsverbesserung in Kitas/GS, der Verbesserung der Infrastruktur und Umweltschutz, dem Bau des Grünschnittsammelplatzes, der Sanierung der Altstadt, der Verbesserung des Brandschutzes, der Förderung von Sport, Freizeit und Tourismus, sowie Ersatzbeschaffungen für Verwaltung, Bauhof und Fuhrpark.

Komme ich abschließend zur **Haushaltssatzung 2020**.

Der Haushaltsentwurf wurde im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss am 26.05.2020 beraten und – wie auch im Ortsrat Ottweiler - einstimmig bei 4 Enthaltungen empfohlen. Die Ortsräte Mainzweiler, Steinbach, Fürth und Lautenbach hatten alle einstimmig empfohlen. Eine Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit ist erfolgt und wurde auch in Aussicht gestellt.

Die Haushaltssatzung 2020 steht unverändert unter dem Einfluss der Schuldenbremse, dem Konsolidierungserlass (vom Juni 2015), dem Kommunalpaket Saar – sowie seit diesem Jahr auch dem Saarlandpakt – und dies planerisch für die kommenden 45 Jahre, weshalb ein Haushaltssanierungsplan bis 2064 entfällt, aber weitere Einsparmaßnahmen in Form einer jährlich aufzubringenden Mindesttilgung erfordert, welche sich auf rund 139T € beziffert.

Eine der wesentlichen Meilensteine im Finanzplanungszeitraum wird das Jahr 2024 sein. Denn dann dürfen wir keine Liquiditätskredite mehr aufnehmen.

Und dies tun wir bereits heute nicht mehr! Im **Finanzhaushalt** – und dieser liegt mit seinem strukturellen zahlungsbezogenen Ergebnis im eigentlichen Fokus des Saarlandpakt – hatten wir es bereits vergangenes Jahr bereits geschafft einen Überschuss von rund 250T € zu veranschlagen, so sind es dieses Jahr 390T €, was dazu führt, dass eben keine weiteren Liquiditätskredite notwendig sind. **Wir sind also (noch) auf Kurs!**

Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein Fehlbedarf von rd. 943.119 € und stellt damit nach den Ergebnisverbesserungen in 2017 und 2018 von insgesamt 1,7 Mio. € eine weitere Verbesserung von über 226.592 € gegenüber dem Vorjahr 2019 dar.

*Die Verbesserungen der Jahresergebnisse, die Novellierung der Kommunalhaushaltsverordnung sowie die Senkung der Liquiditätskredite beeinflussen sehr stark die Entwicklung des **Eigenkapitals**, welches sich um insgesamt 16,9 Mio. € bis zum 31.12.2023 auf dann 31.747.766 € erhöhen wird.*

All das haben wir zum wiederholten Mal in einem 4-seitigen Faltblatt zusammengestellt, das dazu beitragen soll, das umfangreiche Zahlenwerk auch für die Bürgerschaft ein Stück transparenter und verständlicher werden zu lassen.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass dieser Haushaltsplan – Ihre Zustimmung vorausgesetzt – die erfreuliche Entwicklung des vergangenen Jahres zunächst einmal fortsetzt.

Die Kassenkreditentwicklung verbessert sich um runde 2,3 Mio. €, das jahresbezogene Defizit verbessert sich um 226.592 € gegenüber Vorjahr.

Es waren keine weiteren Erhöhungen von Steuern notwendig.

Wir haben zum wiederholten Male ein zahlungsbezogen positives Ergebnis im Finanzhaushalt von rund (250T €), 388.261 €.

Das aktive Zinsmanagement trägt konstant zur Haushaltsstabilisierung bei und erreicht seit 2012 mittlerweile den stolzen Gesamtersparniswert von 1.638.762,00 €. Die geplante Übernahme von 50% der Kassenkredite senkt natürlich auch noch das Risiko bei der Zinsbindungsstruktur.

Saarlandpakt und KELF stellen weitere Mittel zur Investitionstätigkeit bereit.

Dennoch ist diese sehr erfreuliche Entwicklung kein Grund zur Entwarnung. Wir sind durch ein tiefes „Junkernheinrich Tal der Tränen“ gegangen. Die CORONA Krise wird sicherlich tiefe Spuren in den Kassen von Städten und Gemeinden hinterlassen. Man rechnet mit einer der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit, mit einem sinken des Bruttoinlandsproduktes um 6,3 Prozent und der Präsident des Städtetages rechnet mit Einbußen von 15 – 25 % der Gewerbesteuer.

Zum Abschluss danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an diesem Werk mitgearbeitet haben. Ich danke aber auch allen Mitgliedern der Ortsräte und Ihnen für Ihre engagierte Arbeit, den Haushaltsplan zu studieren und zu beraten und bittet um Wortmeldungen.“.

Herr Batz (CDU) führt wie folgt aus:

Es wäre so schön gewesen...

Der Bürgermeister hat soeben ja die Planzahlen für den diesjährigen Haushalt genannt:

- *ein historisch niedriges Defizit, das niedrigste seit Einführung der Doppik,*
- *der Haushaltsausgleich in greifbare Nähe gerückt und Schulden werden zurückgeführt,*
- *die Bedingungen des Saarlandpaktes werden eingehalten.*

Dies alles trotz der schon zu Jahresbeginn vorhandenen Rezession im Saarland aufgrund der damaligen weltpolitischen Lage (Brexit, Handelskriege), die sich im Industrie- und Exportland Saarland

besonders stark auswirkt und auch trotz der wie immer sehr vorsichtigen und konservativen Haushaltsplanung der Stadtverwaltung.

Die Stadt hat nämlich in den letzten Jahren – durchaus auch begünstigt von der guten Konjunktur – ihre Aufgaben bei der Haushaltssanierung gemacht. Es hätte also ein haushaltstechnisch gutes Jahr werden können, im Ergebnis vielleicht sogar mit einem (zumindest einigermaßen) ausgeglichenen Haushalt.

Hätte!

Dann kam ein mikroskopisch kleiner Virus mit enormen Auswirkungen, der weltweit alle Planungen, und noch viel mehr, über den Haufen warf. Man kann dieses Jahr ohne Übertreibung jetzt schon als historisch bezeichnen. Leider im negativen Sinn, denn wir befinden uns derzeit in einer politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und für viele auch in einer persönlichen Ausnahmesituation. Und dies wird auch noch einige Zeit so bleiben.

Aber einen „positiven“ Aspekt der Corona-Pandemie will ich nicht verschweigen. Auch wenn wir mehr Abstand zueinander gehalten haben und halten, so sind wir als Gesellschaft doch enger zusammengerückt. Beispielsweise durch die in Ottweiler und den Stadtteilen vorhandenen Nachbarschaftshilfen, bei denen Bürger ihren Mitbürgern durch Unterstützung beim Einkaufen, das Nähen von Alltags- bzw. Community-Masken oder durch die Verteilung der sehr kurzfristig vom Land organisierten Schutzmasken in dieser schwierigen Zeit geholfen haben. Es hat sich gezeigt: Ottweiler steht zusammen. Bei allen, die ihren Mitbürgern in dieser schwierigen Zeit geholfen haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

In dieser Krise hat die unterste staatliche Ebene, die Kommunen ihre „Systemrelevanz“ gezeigt und ihre Handlungsfähigkeit bewiesen. Die Kommunen bilden Rückgrat des staatlichen Krisenmanagements, sie können als kleine Einheiten auf anderen Ebenen getroffene Entscheidungen vor Ort schnell umsetzen und eine funktionierende Daseinsvorsorge gewährleisten. Und Schnelligkeit war und ist in dieser Zeit gefragt, angesichts der sich doch in Rekordtempo ändernden rechtlichen Regelungen, die für die Bürger aufbereitet werden müssen, für deren Einhaltung geworben und die auch überwacht werden müssen.

Deshalb gilt unser Dank ebenso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ottweiler Stadtverwaltung, die in dieser schwierigen Zeit den Laden am Laufen halten.

Damit wären wir beim Thema Personal, also beim Stellenplan. Hier sind ab diesem Jahr zusätzliche Stellen geplant in den Bereichen:

- *Sicherheit (mit einer Verstärkung des Außendienstes des Ordnungsamtes),*
- *Bildung (mit zusätzlichen Stellen in den Kitas und Schulen) und*
- *Infrastruktur (mit einer zusätzlichen Technikerstelle, um neue Bauvorhaben zu planen und umzusetzen – auch wichtig zur Stützung unserer (Bau-)Wirtschaft).*

Die neuen Stellen im Stellenplan passen also genau zu den Anforderungen, die wir in der jetzigen Situation haben. Deshalb stimmt die CDU-Fraktion dem Stellenplan und natürlich auch den dafür notwendigen Finanzmitteln gerne zu.

Wenn wir beim Thema Wirtschaft sind, kommen wir zu unserem kleinen Konjunkturprogramm, dem Investitionsprogramm. Ob es noch ein „großes“ auf Bundesebene geben wird, ähnlich wie damals in der Finanz- und Wirtschaftskrise, müssen wir noch sehen. Mit den geplanten Investitionen können wir die heimische Wirtschaft stützen und damit Arbeitsplätze sichern. Auch hier will ich mich auf die „Big Points“ beschränken:

- *Bevölkerungsschutz (Ausrüstung für die Feuerwehr, die vorgegebene Bezeichnung „Brandschutz“ finde ich angesichts der jetzigen Anforderungen etwas eindimensional)*

- *Digitalisierung und Bildung (mit dem Digitalpakt Schulen und der Modernisierung der IT im Rathaus)*
- *Infrastruktur und Umwelt (u.a. mit der Wetschhauser Straße in Fürth und dem Grünschnittsammelplatz)*

Die Notwendigkeit dieser und der anderen Investitionen gerade in der jetzigen Zeit liegt klar auf der Hand. Deshalb stimmt die CDU-Fraktion auch dem Investitionsprogramm zu. Wie es mit den in den Folgejahren geplanten Investitionen aussieht, hängt von unserer Kreditemächtigung und der externen Zuschusssituation ab. Verlässliche Prognosen können da, glaube ich, niemand machen. Hoffen wir mal das Beste.

Apropos Hoffnung: Kommen wir zum eigentlichen Haushalt. Klar ist, die Planzahlen sind Makulatur. Wie es aber am Jahresende wirklich aussieht, kann niemand verlässlich sagen – ebenso wie es mit den Bedingungen des Saarlandpaktes und der geplanten Rückführung der Liquiditätskredite aussieht. Das müssen wir alles sehen. Hier könnte es von Vorteil sein, dass wir als Stadt – wie eingangs schon gesagt – immer sehr vorsichtig und konservativ geplant haben – auch wenn das der eine schon mal kritisiert hat.

Viel mehr Worte will ich zum Haushalt angesichts der Situation auch nicht machen. Klar ist auch, dass wir einen genehmigten Haushalt brauchen, damit die Stadtverwaltung handlungsfähig bleibt. Wenn wir die Haushaltsgenehmigung haben, können wir uns Gedanken machen, ob es finanzielle und rechtliche Spielräume für Unterstützungsleistungen für Gewerbe, Vereine etc. gibt – aber leider auch erst dann.

Deshalb stimmt die CDU-Fraktion auch dem Haushalt und der notwendigen Beantragung der KELF-Mittel zu. Natürlich hätten wir dem Haushalt viel lieber in „normalen“ Zeiten zugestimmt, wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit für das Zahlenwerk deutlich höher gewesen wäre.

Abschließend möchten wir uns nochmals bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, insbesondere denen, die an der Erstellung des Haushalts mitgewirkt haben, bedanken.

Bleiben Sie gesund!“

Herr Dr. Brück (SPD) teilt zu den Tagesordnungspunkten folgendes mit:

„Haushalt 2020, SPD Fraktion, Dr. Wolfgang Brück

In wenigen Tagen ist Pfingsten, daher möchte ich meine diesjährige Haushaltsrede mit einem Bibelzitat beginnen: 1. Buch Moses, Kapitel 1, Vers 28:

„Gott sprach zu Adam und Eva: seid fruchtbar und mehret Euch und füllet die Erde und macht sie Euch untertan“

Das mir dem „Mehren und Füllen“ haben wir schon ganz gut, manche meinen sogar zu gut, hingekriegt, aber aus dem „untertan machen“ wird wohl nichts.

Daher hat der amtierende Papst Franziskus auch gemeint, das wäre wohl ein Schreibfehler. Nicht „macht sie Euch untertan“ sondern vielmehr „macht Euch Ihr untertan“, sollte es heißen:

Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass unsere Zivilisation zwar gut vernetzt, aber die Natur eindeutig schneller ist. Ein Computervirus kann in Tagen beseitigt werden, der Corona-Virus beschäftigt uns noch Monate. Nicht nur der gesundheitliche sondern auch der wirtschaftliche Schaden ist gigantisch.

Im Rahmen der Bekämpfung des Corona-Virus mussten Bund, Land und auch die Kommunen an ihre Grenzen gehen und diese auch bisweilen überschreiten. Ich erinnere an dieser Stelle an die heftige

Diskussion über die Einschränkung der Grundrechte. Umso wichtiger ist, dass die parlamentarische Kontrolle der jeweiligen Institutionen funktioniere. Dies gilt natürlich auch für den Stadtrat und die Verwaltung. Insbesondere betrifft dies die Bereiche, die durch die Pandemie weniger betroffen sind. Dazu gehören unter anderem der Stellenplan und der Investitionsplan.

Beginnen wir mit dem Stellenplan:

Der Stellenplan unterscheidet sich wenig von dem Plan des Vorjahres. Er ist, was die Anzahl der Stellen betrifft auch nachvollziehbar.

Es fällt aber auf, dass bei vier Stellen im Beamtenbereich die tatsächliche Besetzung nicht mit der Ausweisung der Stellen übereinstimmt, das heißt, die Beamten oder Beamtinnen könnten befördert werden. Gibt es gute Gründe warum dies nicht geschieht?

Die SPD Fraktion wird dem Stellenplan zustimmen.

Mit dem Investitionsplan gibt es allerdings schon einige Probleme.

Der Investplan enthält wenig neue Projekte größeren Ausmaßes. Das Feuerwehrauto ist schon länger im Plan, die Rate von 250 T € ist eine Teilzahlung. Die Sanierung der Wetschhauser Straße hat mit 500 T € das größte Volumen. Die Grünschnittanlage ist schon länger im Haushalt. Hier setzt unsere Kritik an. In dem Investplan ist keine Perspektive zu sehen. Zudem liefert der Plan keine Informationen darüber, was in Ottweiler tatsächlich geschieht.

Erstes Beispiel: die Sanierung der Grundschulen. Beide Grundschulen waren bereits im Investplan 2017 zu Sanierung vorgesehen. Die Lehbesch Schule ist aktuell in diesem Jahr an der Reihe, die Grundschule Neumünster wurde ins nächste Jahr verschoben. Damit auch klar, dass beide Schulen auch teurer werden, denn die Baupreise sind seit 2017 angestiegen. Die Schule Neumünster wurde daher schon vorsichtshalber neu kalkuliert.

Die Grünschnittsammelstelle ist nahezu ein Paradebeispiel, wie es eigentlich nicht sein sollte: Im Jahre 2005 erwarb die Gemeinde die Grundstücke, auf denen die Anlage errichtet werden sollte. Im Dezember 2017 faste der Rat den Grundsatzbeschluss zum Bau der Anlage. Nach den Vorgaben des Landes sollte die Anlage spätestens Ende 2019 betriebsbereit sein. Die Anlage war im Haushalt 2019 mit 490 T € finanziert.

Im Dezember 2019 gab es eine neue Kostenschätzung über 544 T €. An der Baustelle war noch nichts zu sehen. Im jetzigen Haushalt steht die Anlage mit 605 T € im Plan. Die Vergabe der Baumaßnahme erfolgte am 19. Mai 2020, also vor knapp einer Woche. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Anlage bis Ende des Jahres, also 1 Jahr nach der Vorgabe, fertig sein könnte. Über die Notwendigkeit der Maßnahmen besteht bei uns kein Zweifel, aber die Art und Weise wie die Umsetzung stattfindet ist aus unserer Sicht schlichtweg mangelhaft. Das zeigte sich auch an den beiden Großprojekten Bahnhof und Halle „Im Alten Weiher“.

Die SPD Fraktion hatte zu Beginn der Maßnahmen mehrfach die Einbeziehung eines professionellen Projektsteuers angeregt, leider wurde dies vom Bürgermeister und der CDU Fraktion kategorisch abgelehnt. Der Bürgermeister hat sich aber offensichtlich besonnen und vor zwei Wochen die Stelle eines Bauingenieurs ausgeschrieben, dessen Profil ausdrücklich auch die Projektsteuerung enthält. Die SPD Fraktion begrüßt diese Maßnahme ausdrücklich, sie kommt leider nur 4 Jahre zu spät.

Die SPD Fraktion wird sich bei der Abstimmung über den Investitionsplanes der Stimme enthalten.

Nun zum Haushalt:

Der Haushalt der Stadt wurde wie immer Anfang des Jahres auf der Basis der vom Land und dem Kreis vorgegebenen Randbedingungen zusammengestellt.

Die SPD bemängelt an diesem Haushalt, dass er keine Perspektive für die Entwicklung der Stadt enthält.

Die Zeit der Großbaustellen ist vorbei, der Bürgermeister ist für die nächsten 10 Jahre gewählt. Es wäre daher an der Zeit sich über die weitere Entwicklung unserer Stadt Gedanken zu machen. Davon ist in diesem Haushalt wenig bis nichts zu sehen.

Wie geht es mit der Schullandschaft weiter?

Wie geht es mit der Wirtschaft weiter?

Wie geht es mit dem Freizeitangebot weiter?

Gibt es ein Leerstands-Konzept?

Wie werden die Außenstadtteile entwickelt?

Wie und wann geht's im Gässling weiter, die Mittel, die im Haushalt stehen reichen da nicht aus?

Ottweiler hatte zur Zeit der SPD Bürgermeiste immer ein Leitmotiv:

Ottweiler, die Wohnstadt mit Herz

Ottweiler die Tourismus Stadt

Ottweiler die Umweltstadt

Wie sieht das Leitmotiv für die nächsten Jahre aus?

Sicher ist, dass sich diese Randbedingungen wie z.B. Steueraufkommen, Kosten im Sozialbereich und Kosten im operativen Bereich ändern werden. Wie, das weiß heute noch niemand. Die Pandemie hat nicht nur gesundheitlichen Schaden sondern auch hohen wirtschaftlichen Schaden angerichtet. Die Folgen für die Kommunen sind noch nicht absehbar.

Eine Verwaltung muss aber handlungsfähig bleiben. Basis dieses Handels ist ein genehmigter Haushalt.

Trotz der angeführten Defizite wollen wir diesen Haushalt nicht ablehnen, damit die Verwaltung die Arbeit fortführen kann.

Wir möchten an dieser Stelle der Verwaltung und dem Bürgermeister den Respekt und die Anerkennung der Fraktion für die in den letzten Monaten geleistete Arbeit aussprechen. Es wurde unter schwierigen Bedingungen Großes geleistet. Dies gilt auch für die Information der Bevölkerung.

Die Tatsache, dass in Ottweiler relativ wenige Infektionsfälle aufgetreten sind, belegt den Erfolg.

Die Bundesregierung und die Landesregierung haben die Rahmenbedingungen und notwendigen Maßnahmen zeitnah vorgegeben. Aber, und das ist das eigentlich schwierige, die Umsetzung vor Ort wurde wieder den Kommunen überlassen.

Bestes Beispiel: „Die Öffnung der Schwimmbäder“. Das Land gibt die grundsätzliche Entscheidung vor, aber das letzte Wort, und damit die Verantwortung, wird den Bürgermeistern und Stadträten überlassen. Das ist die sogenannte „Demokratie von unten.“

Wenn wieder Normalität im politischen Handeln eintritt, werden die Verwaltung und der Rat eine Reihe von Themen aufarbeiten müssen.

Im Hinblick auf die jetzt notwendige Handlungsfähigkeit der Verwaltung wird sich die Fraktion bei der Abstimmung über den Haushalt 2020 der Stadt Ottweiler der Stimme enthalten.

Dem Tagesordnungspunkt 5 KELF stimmt die SPD-Fraktion zu.“

Es bleibt mir zum Schluss den Damen und Herren, die dieses dicke Werk erarbeitet und zusammengestellt haben, für ihre Mühe und ihre Präzision zu danken.

Ihnen meine sehr geehrten Damen und Herren danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Frau Behr (AfD) teilt folgendes zu den Themen mit:

„Stellungnahme für den Haushaltsplan - Position der AfD Fraktion

Die AfD Fraktion Ottweiler ist grundsätzlich mit dem Haushaltsplan 2020 für die Stadt Ottweiler einverstanden.

Wahrscheinlich werden wegen der Corona-Krise auch in Ottweiler Einkommens- und Gewerbesteuern ausbleiben.

Da jedoch durch Corona alle Veranstaltungen abgesagt wurden, wird man diese ersparten Beträge evtl. dort einsetzen, wo sie dringend gebraucht werden.

Bei der Ottweiler Kirmes steht die Entscheidung noch aus?

Wer Zeitungen verfolgt, konnte nachlesen, dass St. Ingbert – eine Kommune, die sehr vorsichtig mit Steuergeldern umgeht, eine Haushaltssperre verhängt hat, wir hoffen sehr, dass Ottweiler dies nicht tun muss?

Aus diesem Grund können wir auch nur für den Haushalt 2020 zustimmen, die Jahre 2021 – 2023 müssen dann zu einen späteren Zeitpunkt bewertet werden. Vorerst lehnen wir diese Jahre ab.

Für den Busfahrten vom Bahnhof zum Krankenhaus und zurück für die Bürgerinnen und Bürger ist eine Haushaltsstelle eingerichtet. Diese kostenlose Beförderung für mobileingeschränkte Personen, für Eltern mit Kinderwagen, mit Einkaufswagen oder auch Rollstuhlfahrer, wird angeboten und wir hoffen, dass dieses Angebot auch genutzt wird.

Wichtig ist für alle, die Verwaltung muss funktionieren.

Sobald der neue Haushaltplan für 2021 vorliegt, werden wir dann mehr wissen.“

Herr Burger (Grüne) erläutert ausführlich die einzelnen Punkte und teilt mit: Im Stellenplan sind mehr Stellen ausgewiesen als im Vorjahr, was zu Mehrkosten führe. Zum Investitionsplan bezieht er sich auf die Aussagen des Vorredners und geht ausführlich auf das Zahlenmaterial ein. Dem Investitionsprogramm stimme die Fraktion nicht zu. Zum Haushaltsplan müsse erst die tatsächliche Entwicklung der Einkommens- und Gewerbesteuer durch die Corona-Pandemie abgewartet werden, daher enthalte sich die Fraktion dem Haushaltsplan. Zu dem Thema KELF teilt er mit, dass diese Mittel jedes Jahr gezahlt werden, weil die Verwaltung die Voraussetzungen erfüllt und dies sei ein erfreulicher Aspekt. Herr Georgi (Linke) erläutert, dass der Haushalt eine sehr wichtige Planungsgrundlage sei, damit die Stadt handlungsfähig bleibe. Daher gilt der Dank für dieses Zahlenwerk der Kämmererei und dem Bürgermeister, der die Fraktionen mit Gesprächen immer wieder mit eingebunden habe, immer mit Blick auf die schwierige finanzielle Situation der Stadt Ottweiler. Auch Herr Georgi spricht die Corona-Krise mit Ihren Auswirkungen an, in Bezug auf die Stadt und den Haushalt. Zum Glück liefere derzeit vieles, unabhängig der Krise, weiter. So sollten auch der kommunale Finanzausgleich und die Schlüsselzuweisungen von 2020 unverändert bleiben. Im Haushalts- und Finanzausschuss des Landes wurde klar gesagt, dass es keine Nichtgenehmigung der Haushalte gebe, d. h. unser Haushalt gilt als genehmigungsfähig.

Die Fraktion werde heute die Anträge des Haushaltes nicht ablehnen, sondern sich enthalten. Bei nicht gelösten Problemen wird natürlich auch immer daran gedacht, dass leider oft die Bürgerinnen und Bürger mit steigenden Beiträgen und Gebühren die Zeche zahlen müssen, damit sich die Einnahmen unserer Stadt verbessern. An dieser Stelle möchte Herr Georgi an die Abgabe des Grünschnittes erinnern. Hier wurde ohne Not ein kostenloses funktionierendes System, gegen ein Neues, das jetzt mit Gebühren verbunden sei, in unseren Augen, ohne Sinn und Verstand, ersetzt. Der Ottweiler Bürger müsse nun die Zeche zahlen. Der Stadt könne man fast keinen Vorwurf machen.

Die verschuldeten Städte und Gemeinden werden landesweit regelrecht zu diesen Abgaben-, Gebühren- und Steuererhöhungen gedrängt, weil der Bund die kommunalen Schulden bisher nicht übernommen habe. Sollten dies nicht passieren, könne man sich hier nur über Kleinigkeiten streiten. Doch derzeit ist viel am laufen: die Hilferufe der Kommunen im Saarland, die SOS nach Berlin gefunkt haben. Es gibt einen Brandbrief einiger Bürgermeister und Oberbürgermeister, auch aus Saarbrücken, wo ein Nothilfeprogramm gefordert wurde: die Übernahme der Altschulden, eine ewige Forderung und ein wichtiger Wendepunkt mit Blick auf die kommunalen Finanzlage, die Übernahme der Gewerbesteuer ausfälle und damit haben sie absolut Recht. Der Bundesfinanzminister will die Kommunen mit 57 Milliarden € unterstützen: Gewerbesteuer ausfälle in Höhe von 11,8 Milliarden € und Kassenkredite der Kommunen über 45 Milliarden €. Dies sei kein unmoralisches Angebot, sondern sehr zu begrüßen und zu unterstützen. Das zweigeteilte Konzept decke sich mit den Überlegungen des Landes zu einem Hilfskonzept. So kann der finanzielle Befreiungsschlag für die Kommunen gelingen. Da habe der Finanzminister völlig Recht. So wäre auch wieder Platz für wichtige Zukunftsinvestitionen, die Ottweiler dringend brauche.

All das habe viel mit der Herstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu tun, die im Grundgesetz festgeschrieben seien. Klar sei, alleine werden die Städten und Gemeinden aus diesem Loch nicht herauskommen. Vor diesem dramatischen Hintergrund, auf der Bremse stehen und zum wiederholten Male die notwendigen Entlastungen der saarländischen Städte und Gemeinden zu blockieren, sowie das einige an vorderster Front tun, das sei absolut nicht mehr vermittelbar und mache überhaupt keinen Sinn.

Der Saarlandpakt sei für eine solche außergewöhnliche Mehrbelastung nicht gemacht und könne derartige Summen nicht auffangen. Wir wissen alle nicht, wie es im nächsten Jahr weiter gehe, wir haben den Verlust unseres 100 Jahre alten Krankenhauses zu verkraften, und den Verlust von 100 Arbeitsplätzen der Fa. Werle. Ebenso sei nicht bekannt, wie viele Gewerbetreibende von Ottweiler diese Corona-Krise überleben. Die Fraktion hoffe für Ottweiler das Beste.

Der Vorsitzende zieht Resümee, wenn 0 € in der Kasse seien und 800.000 € Kredite aufgenommen werden dürfen, sei die Planung nicht so einfach, wie es vielleicht aussehe, wenn Investitionen von über einer Million sowie eine Verschuldung der Stadt von über 40 Mio. € gegenüberstehen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt einstimmig (31 x ja, 2 x Enthaltung), die Deckelung der Personalkosten aufgrund der Einrichtung der Stellen in den Bereichen Hochbau, Erziehungsdienst, Ordnungsdienst und Schulsekretariat sowie den Steigerungen der Beihilfe- und Ruhegehaltsumlagen neu auf 8.485.110,- € festzusetzen.
2. Der Stadtrat beschließt einstimmig (31 x ja, 2 x Enthaltung), den als Anlage beigefügten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen.

TOP 3 Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 Vorlage: Amt 20/001/2020

Die Beratung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 2.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (16 x ja, 2 x nein, 15 x Enthaltung), das als Anlage 1 beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 unter dem Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtbetrages der Investitionskredite im Volumen von 804.500 Euro zu beschließen.

TOP 4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020
Vorlage: Amt 20/002/2020

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes erfolgte bereits unter Punkt 2.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (18 x ja, 15 x Enthaltung) die Annahme des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 und den Erlass der als Anlage beigefügten Haushaltssatzung.

TOP 5 Beantragung und Verwendung von allgemeinen Investitionszuweisungen und von Mitteln des Kommunalen Entlastungsfonds (KELF) gem. §§ 11, 12 und 14 des Gesetzes über den Saarlandpakt
Vorlage: Amt 20/003/2020

Auch hier erfolgte die Beratung bereits unter Tagesordnungspunkt 2.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- a) die Beantragung von allgemeinen Investitionszuweisungen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 236.581 € und deren Verwendung zur Investitionsfinanzierung (Veranschlagung im investiven Teil des Finanzhaushaltes, Teil HH 6 / Allgemeine Finanzwirtschaft – Produkt 61.10.01)

sowie

- b) die Beantragung von Mitteln aus dem Kommunalen Entlastungsfonds (KELF) für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 205.037 € und deren Verwendung zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen Öffentliche Straßen in Höhe von 145.037 € (Veranschlagung im Ergebnishaushalt, Teil HH 4 / Stadtentwicklung und Umwelt – Produkt 54.10.01) und Schlosstheater in Höhe von 60.000 € (Veranschlagung im Ergebnishaushalt, Teil HH 5 / Bauverwaltung und Immobilienmanagement – Produkt 25.03.01)

gemäß §§ 11, 12 und 14 des Gesetzes über den Saarlandpakt zu beschließen.

TOP 6 Beschlussfassung über die Durchführung der Badesaison 2020 im Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb der Stadt Ottweiler
Vorlage: Amt 20/005/2020

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Herr Dr. Brück (SPD) bittet um Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten zur Beratung.

Herr Schäfer fragt nach, ob es dazu Einwände gibt. Es gibt keine Einwände zur Unterbrechung, somit wird die Sitzung um 18.55 Uhr unterbrochen.

Um 19.04 Uhr wird die Sitzung weiter geführt. Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Haupt,- Personal- und Finanzausschuss bereits einstimmig bei 3 Enthaltungen empfohlen habe.

Bürgermeister Schäfer informiert, dass das Freibad jetzt in einem Zustand sei, dass es geöffnet werden könne. Denn morgen müssten die Chloranlage und die Pumpen angestellt werden, was dann auch ab dem Zeitpunkt Geld koste.

Basis seien die Bestimmungen, die bereits in zwei Bundesländern angewendet werden und die Rechtsverordnung des Saarlandes. Hier werden 4 Stellgrößen zugrunde gelegt:

- keine Schlangenbildung
- Kontaktnachverfolgungsliste
- 1,5 m Abstand von Person zu Person
- Gesamte Hygienemaßnahme seien einzuhalten

Unter diesen Maßnahmen wurde das Freibad Ottweiler untersucht, auch die Rechenmodellen der Pandemiepläne für Bäder fanden Beachtung. Hier gelte die Rechtsverordnung und nicht die Empfehlung. Das Ergebnis sieht vor, dass 381 Badegäste die Möglichkeit hätten, das Bad zu nutzen:

Umkleide: 2 - 3 Personen

Duschen: 1 Person

Toiletten: 1 Person

Schwimmerbecken: 48 Personen

Nichtschwimmerbecken: 72 Personen

Kinderbecken: 7 Personen

Die Verwaltung stehe auch mit Ticket-Regional in Kontakt, wie der Vertrieb der Karten erfolgen könne. An Spitzentagen waren in der Vergangenheit schon mal 1.700 Badegäste im Freibad. Dieses Extrem müsse aber betrachtet werden. D. h. es stehen 1.700 Gäste gegenüber 381.

Weiter führt er aus, dass Corona noch nicht beendet sei. Hier gehe es um die Gesundheit der Menschen und das trifft uns hart, denn es gehe darum, einen zweiten Lockdown zu verhindern. Schlimmer wäre es, wenn wir dann in 4 - 5 Wochen die Maßnahmen wieder verschärfen müssten, weil die Infektionszahlen nach oben gehen.

Aus Sicht der Verwaltung und das aus schwerem Herzen, müsse die Entscheidung dahingehend fallen, die Badesaison im Sommer 2020 nicht zu eröffnen. Denn wenn geöffnet werde, müssen zusätzliche

Dusch- und Sanitärcontainer bestellt und aufgestellt werden, Ordnungsdienst eingesetzt werden usw. Dies führe zu Mehrkosten, die zu kalkulieren seien. Die Einnahmen fielen jedoch zu 3/4 weg. Auch dies sei zu beachten. Möglich wäre auch, ein Zweischichtsystem, morgens 381 und mittags 381 Badegäste. Dazwischen wäre das Freibad zu schließen und zu desinfizieren. Allerdings müsse unterm Strich gesehen werden, ob dieses Risiko eingegangen werden soll. Der Wirtschaftsplan, der im Dezember beschlossen wurde, bildet diese Mehrkosten nicht ab.

Heute müsse entschieden werden, ob das Freibad geöffnet werden solle oder nicht.

Herr Batz (CDU) führt aus, dass dies die schwerste Entscheidung seit 20 Jahren sei. Der Sommer 2020 werde kein Sommer wie gewohnt. Die CDU stimme aus 3 Gründen zu:

1. Wirtschaftsplan, unter den rechtlichen Gegebenheiten sei eine Öffnung nicht möglich
→ erhöhter Aufwand, geringe Einnahmen
2. Haushalt, der das Defizit nach dem alten Wirtschaftsplan abdeckt, allerdings kein höheres Defizit
→ das würde bedeuten, es müsse ein neuer Wirtschaftsplan und evtl. ein Nachtragshaushalt erstellt werden. Das genehmigen zu lassen, würde länger dauern als die Badesaison selbst.
3. Sicherheitsaspekt

Die CDU-Fraktion stimme schweren Herzen der Vorlage zu.

Herr Schäfer teilt mit, dass St. Ingbert per Pressemitteilung mitgeteilt habe, dass das Bad geschlossen bleibe. Da handele es sich um eine Bädergesellschaft, die mit Sicherheit besser dastehe.

Herr Dr. Brück möchte auf einen Punkt hinweisen, dass eine Entscheidung, die der Stadtrat treffe, jeder Einzelne zu verantworten habe. Das sei keine politische Entscheidung, sondern eine faktische Entscheidung. Das würde im schlimmsten Falle bedeuten, sollte es zu eine Katastrophe kommen, dann sei der Stadtrat in der moralischen Haftung. Es sei nicht zumutbar, diese Entscheidung im Rahmen einer Gesamtentscheidung, in diesem Falle einer Fraktion, einfach mitzutragen, wenn der Einzelne dazu nicht bereit sei. Deshalb habe die SPD-Fraktion intern die Entscheidung dieser Frage freigegeben. Das müsse jeder für sich selbst entscheiden.

Seine Meinung sei, dass das Risiko zu groß sei, um das Freibad zu öffnen und er plädiere für eine Nichtöffnung.

Herr Lickes teilt folgendes zu diesem Thema mit:

„Wir sollen heute als Stadtrat darüber entscheiden, ob das Ottweiler Schwimmbad in dieser Saison geöffnet werden kann oder nicht.“

Wir haben eine schwierige Zeit im Umgang mit der Pandemie und aufgrund der aktuellen Zahlen steigt der Druck zu weiteren Regelerweiterungen hin zur Normalität – und manche Menschen wollen da zu schnell zu viel.

Ich habe auch höchsten Respekt davor, dass Menschen, welche ein erhöhtes Infektionsrisiko oder die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs tragen, sehr verunsichert sind und auch Angst haben.

Aber für die Entscheidungen in unserem Stadtrat sind natürlich weder die Leichtfertigkeit - noch die Angst gute Ratgeber. Wir müssen mit der gebotenen Vorsicht und Besonnenheit entscheiden, aber auch mit der größtmöglichen Offenheit gegenüber den Entwicklungen und Veränderungen – so wie es seit 3 Monaten auf allen politischen Ebenen praktiziert wird und das mit nicht zu übersehendem Erfolg.

Heute zu entscheiden, dass das Schwimmbad geschlossen bleiben soll ist eine definitive Entscheidung, weil später doch eine Öffnung ermöglichen zu wollen wird voraussichtlich an Vorlaufzeiten und immer kürzeren Saisonlaufzeiten scheitern.

Die Entscheidung, das Bad für eine Öffnung bereit zu halten, gibt uns die Flexibilität, jederzeit angemessen zu reagieren und gemäß den allgemeinen Regelungen und eigenen Einschätzungen einen mehr oder weniger geregelten Badebetrieb zu ermöglichen.

Ich spreche mich nicht aus für eine allgemeine Öffnung mit breitem Publikumsverkehr und unbegrenzten Besucherzahlen. Aber eine Öffnung für alle Vereine und für organisierte Gruppen ist händelbar hinsichtlich der Besucherzahl, der Feststellung von Personalien und Erreichbarkeit, der Anwendung der Hygienevorschriften und der Nutzung der Infrastruktur des Bades.

Dieses bereits durchdachte Konstrukt muss natürlich konkretisiert werden – was an dieser Stelle zu weit führen würde – ist aber eine vielseitige und flexible Lösung der Problematik. Eine Anpassung an die neuen Entwicklungen sind immer in beide Richtungen möglich – mehr Lockerungen oder restriktive Regelungen.

Ein Pandemie-Hotspot muss dann hier genau so wenig entstehen wie in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens und es verhindert vielleicht ein Risikoverhalten an unseren Weihern oder beim Aufsuchen anderer, geöffneter Freibäder.

Das Schwimmbad hat natürlich die Funktion eines Spaßbetriebes, aber es gibt auch gesundheitliche und soziale Aspekte zu beachten. Und Gesundheit ist nicht nur die körperliche Unversehrtheit, sondern auch das psychische Wohlbefinden und die Möglichkeit des Umgangs mit anderen Menschen als soziale Wesen.

Das Schwimmbad ist immer ein Zuschussbetrieb. Aber dennoch betreibt es die Stadt, weil es ein wichtiges Angebot für unsere Bürger ist zur Freizeitgestaltung, für die Fitness, für das gemeinsame Erleben, für die Feriengestaltung insbesondere derjenigen, die nicht wegfahren können. Gerade jetzt den Menschen dieses Angebot nicht zu bieten ist für viele eine zusätzliche Einschränkung, die nicht unbedingt sein muss. Die Krise hat insbesondere den Kindern viel abverlangt angesichts der fehlenden Kontakte zu Schulkameraden und Freunden, aber auch die Erwachsenen verspüren die Bedürfnisse nach den Gelegenheiten von Gemeinsamkeit und Unbeschwertheit. Die gesellschaftlichen Aspekte dürfen auch nicht außer Acht gelassen werden.

Bleibt der finanzielle Gesichtspunkt. Auch das geschlossene Bad verursacht Kosten. Diese kommen aber dann der Bevölkerung nicht zugute. Die Öffnung des Bades kostet zwar mehr und das bei geringeren Einnahmen, aber die Menschen können dann von diesen Ausgaben profitieren und ein Stückweit mehr alltägliche Normalität erleben. Dies sollte die Stadt ermöglichen.

Deshalb plädiere ich dafür, die Möglichkeiten eines wie auch immer geregelten Schwimmbadbetriebes und einer im Laufe der Entwicklung angepassten Vorgehensweise zu erhalten und im Sinne der Bürger zu nutzen – und deshalb werde ich nicht für die Vorlage der Verwaltung zur endgültigen Nichtöffnung des Ottweiler Schwimmbades in dieser Saison stimmen.“

Herr Burger möchte wissen, ob es richtig sei, dass heute Morgen eine Tagung zu dieser Thematik des Städte- und Gemeindetages in Neunkirchen stattgefunden habe und ob die Teilnahme des Bürgermeisters vorgesehen und gestattet war.

Herr Schäfer teilt mit, dass ihm hierzu nichts bekannt sei.

Herr Burger erkundigt sich, wie die Stadt St. Wendel die Öffnung des Schwimmbades organisiere. Haben die besondere Ideen, Vorschläge und Pläne, die vom jeweiligen Ministerium genehmigt werden können und bei denen alle Auflagen, Sicherheitsbestimmen, Hygienevorschriften eingehalten werden können, so dass ein geordneter Badebetrieb möglich sei?

Herr Schäfer teilt mit, dass es noch keine Vorschriften gebe. Das Ministerium genehmige dies auch nicht. Der Betreiber legt einen Hygieneplan vor.

Herr Burger bittet um eine Stellungnahme des Fördervereines des Freibades Ottweiler, damit er sich eine bessere Meinung zu diesem Thema bilden könne.

Herr Schäfer führt aus, dass Herr Burger den Antrag stelle, dass dem Förderverein des Freibades Ottweiler ein Rederecht zu diesem Thema eingeräumt werde. Der Vorsitzende wendet sich an den Förderverein und fragt nach, ob er sich dazu äußern möchte?

Der Förderverein lehnt dies ab.

Daher zieht Herr Burger diesen Punkt zurück.

Herr Sticher teilt mit, dass Fußball gespielt werde, Gastronomien werden geöffnet, es werde wieder zum normalen Leben zurückgekehrt, Fitnessstudios öffnen wieder. Hinter diesen Öffnungen stehe eine Lobby. Schwimmbäder und Spielplätze wurden nach hinten geschoben. Er erwarte in kürzester Zeit, dass von der Landesregierung ein Bäderkonzept erarbeitet werde und seiner Meinung nach eine Entscheidung über die Nichteröffnung zum jetzigen Zeitpunkt zu früh sei. In Bezug auf die Ausführungen des Herrn Lickes sei Herr Sticher der Meinung, dass es möglich sei, das Freibad Ottweiler so zu öffnen, dass man allen Vorschriften genüge tue.

Bürgermeister Schäfer teilt mit, die Öffnung des Bades für 381 Besucher zu öffnen sei organisatorisch möglich. Es stelle sich die Frage, ob der Rat die Verantwortung in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und gesellschaftlicher Form übernehmen möchte sowie die Mehrkosten im Wirtschaftsplan genehmige.

Herr M. Schmidt spricht als Ortsvorsteher und teilt mit, dass er anfangs anderer Ansicht war und nach den Gesprächen heute Abend und auch im Ausschuss seine Meinung geändert habe und zu dem Entschluss gekommen sei, dass diese Verantwortung nicht übernommen werde könne.

Herr Schley schließt sich den Äußerungen ebenfalls an, das Freibad nicht zu öffnen. Unter der Prämisse, dass alle Regeln und Hygienemaßnahmen eingehalten werden, ist dies bestimmt eine schöne Sache für diejenigen, die die Regeln aufgestellt haben, aber nicht für die Badegäste. Der Spaß bliebe auf der Strecke.

Herr Rosenfeldt äußert Bedenken bei der Einhaltung der Hygienevorschriften im Wasser, die notwendige Desinfizierung von hand-berührten Bereichen. Wenn der Aufwand in der Gastronomie mit dem Schwimmbad verglichen werde, sei dies erheblich. Das Risiko sei einfach zu groß. Er weist zusätzlich auf die immensen Mehrkosten hin, die absolut nicht im Verhältnis stünden.

Herr Georgi möchte auch gerne das Bad öffnen, aber nicht unter diesen Bedingungen. Die Verantwortung und das Risiko seien einfach zu groß, das Bad zu öffnen. Er teilt mit, dass die Fraktion der Vorlage zustimme.

Herr Lickes weist darauf hin, dass es ihm darum ginge, das Bad für Vereine und Gruppen zu öffnen, denn da könne im Vorfeld viel geregelt werden. Dann müssten keine zusätzlichen Container und Sicherheitsdienst usw. in Anspruch genommen werden. Die Regelung für Kinder, was durchaus sehr wichtig sei, müsse entsprechend geregelt werden. Er weist auf die Lockerungen hin, dass die Infektionszahlen nicht gestiegen seien, es immer mehr Lockerungen gebe, das Schwimmbad ist geschlossen, dann ist es geschlossen und das gilt es zu verhindern. Das Finanzielle ist natürlich ein Problem, sehe ich auch so, allerdings sollte da nochmal drüber nachgedacht werden, welche Lösung es dafür gebe. Wird heute entschieden, dass das Schwimmbad nicht geöffnet wird, dann könne daran nichts mehr geändert werden.

Der Vorsitzende weist Herrn Lickes darauf hin, dass er einen Änderungsantrag zum Beschluss formulieren müsse.

Herr Lickes beantragt, die Vorhaltung des Freibades für die Saison 2020, das Bad für Vereine und Bürger zu einem regelten Betrieb zu öffnen, wenn die Situation dies zulasse.

Herr Batz führt aus, dass dies unter dem finanziellen Gesichtspunkt nichts bringe, denn der Aufwand sei unverändert groß und die Einnahmen gering. Es werde auch unter der Bevölkerung einen Aufschrei geben, wenn ein paar ins Schwimmbad dürfen und andere nicht. Das würde zu noch größeren Problemen führen. So viele Rettungsschwimmer sind in den Vereinen nicht vorhanden, das zu bewältigen und auch die Verantwortung zu übernehmen.

Herr Lickes weist darauf hin, dass quasi jeder das organisieren könne, dass man als Gruppe ins Schwimmbad gehen könne, es müsse entsprechend publiziert werden, dann würde das auch funktionieren.

Herr Gehardt merkt an, dass Herr Lickes seinen Antrag wohl mit seinem Beitrag zurückgezogen habe.

Herr Jochum merkt an, dass in NRW die Maßnahmen so aussehen, dass der Badegast sich zuhause umzieht, duschen zuhause. Da macht das Freibad keinen Spaß.

Frau Daschner stellt infrage, dass eine Desinfizierung im Freibad rund um die Uhr möglich sei.

Der Vorsitzende bittet jetzt um Abstimmung des Antrages von Herrn Lickes der wie folgt lautet:

Herr Lickes beantragt, die Vorhaltung des Freibades für die Saison 2020, das Bad für Vereine und Bürger zu einem regelten Betrieb zu öffnen, wenn die Situation dies zulasse.

2 x ja
0 x Enthaltungen
31 x nein

Somit ist der Antrag von Herrn Lickes mehrheitlich abgelehnt.

Herr Schäfer bedankt sich für die rege Diskussion, bedankt sich beim Förderverein Freibad Ottweiler, die das ganze Jahr das Freibad unterstützen, sei es durch den Tannenbaumweitwurf. Hier wird sehr viel geleistet, um das Freibad attraktiver zu gestalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (31 x ja, 2 x nein), das Ludwig-Jahn-Bad der Stadt Ottweiler für die Saison 2020 nicht zu öffnen.

Bereits erworbene Gutscheine für Mehrfach- bzw. Saisonkarten 2020 können zurückgegeben und erstattet werden. Wahlweise behalten sie auch für das Jahr 2021 ihre Gültigkeit.

**TOP 7 Bebauungsplan "Kurzawann": Annahme Entwurf und Offenlage/Beteiligung
Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/006/2020**

Bürgermeister Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage, weist darauf hin, dass im ersten der 17.12.2019 stehen müsse und teilt mit, dass der Ortsrat Mainzweiler sowie der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss haben bereits einstimmig empfohlen.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- 1) den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Kurzawann“ bestehend aus Planzeichnung und Textteil sowie der Begründung zu billigen.
- 2) die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und parallele Benachrichtigung/Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie Nachbargemeinden zu beschließen.
- 3) die Verwaltung zu beauftragen, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 8 Bebauungsplan "Wohnbebauung Brechkaul": Abwägung Stellungnahmen
und Satzungsbeschluss
Vorlage: Amt 61/007/2020**

Der Vorsitzende erläutert auch hier die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Ortsrat Mainzweiler und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- 1) die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Abwägungsunterlagen sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung zu beschließen.
- 2) die Stadtverwaltung zu beauftragen, die Personen, Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
- 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Wohnbebauung Brechkaul“, bestehend aus Planzeichnung und Textteil als Satzung mit Begründung zu beschließen.
- 4) die Stadtverwaltung zu beauftragen, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Brechkaul“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 9 Bebauungsplan "Grüngut-Sammelplatz Ottweiler" mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans: Abwägung Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: Amt 61/020/2020

Auch hier gibt der Vorsitzende Einblick in die Sitzungsvorlage und informiert, dass der Ortsrat Steinbach und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- 1) gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan „Grüngut-Sammelplatz Ottweiler“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) als Satzung und die Teiländerung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit den jeweiligen Begründungen zu beschließen.
- 2) die Stadtverwaltung zu beauftragen, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Grüngut-Sammelplatz Ottweiler“ und abschließenden Beschluss der Teiländerung des Flächennutzungsplans nach erfolgter Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 10 Bebauungsplan "Wohnbebauung Dunzweiler Straße": Abwägung Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: Amt 61/021/2020

Bürgermeister Schäfer erläutert auch hier die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Ortsrat Lautenbach und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben.

Auch hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- 1) die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Abwägungsunterlagen sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung zu beschließen.
- 2) die Stadtverwaltung zu beauftragen, die Personen, Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Wohnbebauung Dunzweiler Straße“, bestehend aus Planzeichnung und Textteil als Satzung mit Begründung zu beschließen.

4) die Stadtverwaltung zu beauftragen, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Dunzweiler Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 11 Bebauungsplan "Engelsbach - 1. Änderung": Aufstellungsbeschluss, Annahme Entwurf und Offenlage
Vorlage: Amt 61/029/2020**

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und informiert, dass der Ortsrat Ottweiler und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

1) die Aufstellung des Bebauungsplans „Engelsbach – 1. Änderung“ zu beschließen.

2) den Entwurf des Bebauungsplans „Engelsbach – 1. Änderung“ anzunehmen.

3) die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Vorbereitung und Durchführung Verfahrensschritte: Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird nach § 4b BauGB an die agstaUMWELT GmbH aus Völklingen übertragen.

4) die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss und die Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 12 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe: Reaktivierung und Nachnutzung eines historischen Bahnhofsgebäudes (USK 88000.93250)
Vorlage: Amt 61/033/2020**

Um Einblick in die Vorlage zu erhalten, erläutert der Vorsitzende die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen habe.

Herr Dr. Brück möchte wissen, wann die Bibliothek und der Jugendtreff eröffnet werden könne?

Herr G. Schmidt teilt mit, dass der Bau bautechnisch in den letzten Zügen sei, die Arbeiten seien soweit abgeschlossen. Mitte nächsten Monat könnte die Eröffnung stattfinden.

Herr Burger erläutert die Baukosten des Bahnhofes.

Herr Batz möchte die Zahlen des Herrn Burger zurückweisen und führt aus, dass dieses Projekt von Anfang an mit über einer Million geplant wurde, weil das die Voraussetzung für den EU-Zuschuss war. Darin enthalten sei natürlich auch der Kaufpreis des Bahnhofes.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300.000,00 € beim USK 88000.93250 (Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude) zu beschließen.
Die Finanzierung erfolgt zu Lasten USK 56010.94100 (Sanierung Hallen Im Alten Weiher), wo ein entsprechender Rest zur Verfügung steht.

**TOP 13 Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Abwasserwerk: Kanalumbau Augasse (Kostenstelle 70000.91330)
Vorlage: Amt 61/023/2020**

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und informiert, dass der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen habe.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.559,18 € im Vermögensplan 2020 des Abwasserwerks bei der Kostenstelle 70000.91330: Kanalumbau Augasse, zu beschließen.
Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Kostenstelle 70000.91020 (Planungskosten verschiedene Projektstudien).

**TOP 14 Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe: USK 63000.95030 (Erschließungsbeiträge) "In den Dellen"
Vorlage: Amt 60/009/2020**

Bürgermeister Schäfer erläutert auch hier die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen habe.

Herr Dr. Brück möchte wissen, wer denn hier untätig war?

Frau Herz führt aus, dass der Kreisrechtsausschuss hier untätig war und merkt an, dass die Untätigkeitsklage jedoch immer gegen die Behörde gehe, die den Bescheid erstellt habe.

Herr Schäfer merkt ergänzend an, dass zwar der Kreisrechtsausschuss untätig war, die Verwaltung allerdings in der Haftung sei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, eine außerplanmäßige Ausgabe beim USK 63000.95030 (Erschließungsbeiträge) in Höhe von 110.000,00 € zu beschließen.
Die Finanzierung erfolgt zu Lasten eines Haushaltsrestes bei USK 63000.95410 (Ausbau „Zur Ring“).

**TOP 15 Vorsorgekonzept Hochwasser/Starkregen für Mainzweiler
Vorlage: Amt 61/015/2020**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und teilt mit, dass der Ortsrat Mainzweiler und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- 1) die Ausarbeitung eines Vorsorgekonzeptes Hochwasser/Starkregen für Mainzweiler im Grundsatz zu beschließen.
- 2) die Verwaltung zu beauftragen, die hierzu erforderlichen Schritte einzuleiten.

**TOP 16 Entwicklung Bürgerbus-Angebot in der Stadt Ottweiler
Vorlage: Amt 61/002/2020**

Bürgermeister Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass alle angehörten Ortsteile und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben.

Frau Daschner merkt an, dass der Senioren- und Behindertenbeirat dieses Konzept sehr begrüßen und unsere Senioren und behinderten Menschen davon profitieren können.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

1) die Entwicklung und ggfls. Einführung eines Bürgerbusses als ergänzendes Angebot zum ÖPNV und Stärkung des ländlichen Raumes im Grundsatz zu beschließen.

2) die Verwaltung zu beauftragen, die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten.

TOP 17 Beschaffung eines Dienstfahrzeuges **Vorlage: Amt 10/006/2020**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und teilt mit, dass der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss bereits mehrheitlich empfohlen habe. Herr Schäfer fragt im Rat nach, ob es Bedenken gebe, wenn er diesen Tagesordnungspunkt selbst leite, es gäbe auch kein Mitwirkungsverbot. Sollte jemand Bedenken haben, übergebe er die Sitzungsleitung an den Ersten Beigeordneten.

Hierzu gibt es keine Bedenken. Der Bürgermeister erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass die Anschaffung des Dienstfahrzeuges die Stadt kein Geld koste, die Anschaffung sowie entstehende Kosten gehen ausschließlich zu seinen Lasten.

Herr Lejeune (SPD) möchte keine bösen Absichten unterstellen, aber so einfach sei die Sache rechtlich nicht. Denn die Kostenübernahme durch den Bürgermeister allein, sei hier nicht maßgebliches Kriterium für die Zulässigkeit des Abschlusses solcher Verträge durch die Stadt Ottweiler. Zum einen lassen die Vorlage und der Beschlussvorschlag viele wichtige Fragen offen, wie die Kostenfrage an sich, insbesondere die Höhe der Leasingrate und damit auch zum Kostenrisiko der Stadt. Es fehlen Angaben zum konkreten Bedarf, wie bisherige Zahlen zu Jahreskilometerleistungen an Dienstfahrten und ähnlichem. Hier könnten sicherlich noch weitere Punkte genannt werden. Zum anderen ist die rechtliche Zulässigkeit eines solchen auch als sogenanntes Bürgermeisterleasing bekanntes und in Medien auch öfter kritisiertes Konstrukt zu hinterfragen. Hiermit hat sich in unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz in seinem Kommunalbericht 2018 der dortige Landesrechnungshof eingehend befasst. Dort heißt es unter anderem: trotz Besteuerung und Vollkostenerstattung (so auch hier vorgesehen), stellt die Möglichkeit der uneingeschränkten privaten Nutzung eines zu Behördenkonditionen beschafften Fahrzeuges einen Sachbezug dar, dessen wirtschaftlicher Wert mit einem angemessenen Betrag auf die Besoldung (im dortigen Fall war es die Besoldung eines hauptamtlichen Ersten Beigeordneten) anzurechnen ist. Dieser private Vorteil, der in der günstigeren Leasingkondition liegt, die auch für die private Nutzung letztendlich eine Rolle spielt, stellt einen Sachbezug dar, der neben der normalen Besoldung zusätzlich gewährt werde. Für einen solchen Vorteil gibt es keine besoldungsrechtliche Grundlage. Dem wird hier mit dem vorgesehenen Verfahren nicht Rechnung getragen. Insoweit könne die Fraktion aus Rechtsgründen nicht zustimmen. Der Stadtrat sei nicht befugt, solche Vorteile zu gewähren.

Herr Batz (CDU) habe sich den Fall aus Rheinland-Pfalz angeschaut. Viele Punkte werden schon von Anfang an entkräftet, weil von ehrenamtlichen Ortsbürgermeistern die Rede sei und auch in dem Fall andere Rechtsverhältnisse gelten als bei einem hauptamtlichen Bürgermeister. In dem Bericht stehe auch, dass der Antrag eines hauptamtlichen Bürgermeisters die Beschaffung eines Dienstwagens rechtfertige. Was kritisiert werde, war in manchen Gemeinden die fehlende Gremienbeteiligung. Das sei hier nicht der Fall, da der Stadtrat darüber abstimme. Es werde auch die anrechnungsfreie private Nutzung kritisiert. Da der Bürgermeister die Kosten übernimmt, stehe das in diesem Fall auch nicht zur Debatte. Was den Kritikpunkt einer angemessenen Anrechnung auf die Besoldung angehe, so sei dies keine Ratsangelegenheit, sondern Sache der Personalabrechnungsstelle. Es sei davon auszugehen, dass diese Dienststelle, die auch der Rechtsaufsicht des Landes unterliege und nach Recht und Gesetz handelt. Die vorgenannten Risiken des Herrn Lejeune seien unverständlich.

Herr Lejeune kritisiert Herrn Batz dahingehend, dass er auch die richtigen Passagen zitieren sollte, dort ginge es um besoldungsrechtliche Fragen eines vergleichbaren Falles. Es gehe hier um eine be-

soldungsrechtliche Frage, die nicht berücksichtigt wurde. Maßgebend seien allein die einschlägigen Rechtsvorschriften.

Herr Batz bittet um etwas mehr Respekt untereinander. Die Besoldungsberechnung unterliege nicht dem Rat, dafür seien andere Stellen zuständig.

Herr Veith erläutert, dass die Verwaltung die RZVK (Abrechnungsstelle) mit der Prüfung beauftragt habe, leider liege noch keine Rückmeldung vor. Die Aussage des Herrn Batz über die Besoldungsabrechnung könne er nur bestätigen. Es sei davon auszugehen, dass von dort eine rechtskonforme Auskunft in Bezug auf steuer- und besoldungsrechtliche Fragen gegeben werden kann.

Der Vorsitzende führt aus, dass er diesbezüglich kein Risiko eingehen werde.

Herr Schley merkt an, dass Ottweiler das Rad nicht neu erfinden möchte, sondern andere Gemeinden haben es vorgemacht. Hier entstehe eine Neiddiskussion, es gehe nicht mehr darum, dass Geld gespart werden könne, es gehe darum, dass dies dem Bürgermeister nicht gegönnt werde.

Herr Jochum merkt an, dass man aus dem Text der Beschlussvorlage und der Vereinbarung schließen könne, dass das nur für den ersten Leasingvertrag gelten solle. Dies sei wahrscheinlich so nicht gewollt, sondern auch für Folgeverträge. Der Rat und der Ausschuss möchten sich sicherlich nicht alle 12 Monate mit diesem Thema befassen. Herr Jochum beantragt deshalb, dass klargestellt werde, dass die Vereinbarung auch für weitere Leasingverträge gelten sollte. Das bedeute, dass der Bürgermeister berechtigt sei, wenn die jeweilige Leasingfrist abläuft, einen weiteren Leasingvertrag abschließen zu können. Er beantrage daher folgende Beschlussformulierung in die Vereinbarung (*Anlage 1*) aufzunehmen unter neu Ziffer 3: *„Zum jeweiligen Ablauf der vertraglich festgelegten Leasinglaufzeit sei der Bürgermeister berechtigt, ein neues Fahrzeug zu beschaffen.“*

Herr Dr. Brück merkt an, dass die Ausführung des Herrn Jochum der Freibrief sei. Das würde bedeuten, der Bürgermeister sei in dieser Angelegenheit völlig ohne Kontrolle des Stadtrates, da könne nicht zugestimmt werden. Unabhängig davon möchte Herr Dr. Brück wissen, warum die Stadt Ottweiler einen Bürgermeister mit Dienstwagen brauche. Die Vorgänger hatten das nicht. Was habe die Stadt Ottweiler dazu veranlasst, das jetzt zu ändern? Es sei doch klar, dass sich Gedanken darüber gemacht werden, weshalb die Firmen dem Bürgermeister in Person über die Verwaltung einen solchen Bonus gewähren. Stehen da Absichten dahinter oder sei das mit irgendwas verbunden? In dieser Art und Weise mache es den Eindruck, dass die Firmen versuchen, Einfluss zu gewinnen. Dies müsse vermieden werden. Dass das in großen Gesellschaften und Behörden üblich und Standard sei, habe damit nichts zu tun. Jeder, der das in Anspruch nehme, müsse für sich selbst überlegen, wie das in der Bevölkerung wirke, wenn er aufgrund seiner Position von einer Firma bevorteilt werde.

Herr Sisamci merkt an, dass es hier um eine Auffassung der Rechtslage gehe und nicht um eine Neiddebatte.

Herr Rosenfeldt führt aus, dass es Behördenrabatte schon seit ewigen Zeiten gebe. Um zu erfahren, warum die Firmen das machen, rate er, die Marketingabteilung der Autoindustrie anzusprechen. In dieser Sache koste es die Stadt Ottweiler keinen Cent.

Herr Batz merkt an, dass bislang Fahrzeuge mit Behördenrabatt angeschafft wurden, wie z. B. für die Feuerwehr. Er stellt daher die Frage, ob dies zukünftig nicht mehr so gehandhabt werden sollte. Andere Behörden tun das auch oder auch die Polizei.

Herr M. Schmidt weist darauf hin, dass der Bürgermeister aus Schiffweiler dies bereits seit acht Jahren ununterbrochen praktiziere. Diese Gemeinde unterliege auch der Kommunalaufsicht und der Steuerprüfung. Bislang wurde keine Rechtswidrigkeit festgestellt.

Herr Lejeune merkt an, dass Feuerwehrfahrzeuge auch nicht privat genutzt werden, das sei der Unterschied. Bei landeseigenen Fahrzeugen oder Ministern sei das anderes geregelt. Da sei genau geregelt,

wer ein Dienstfahrzeug erhält und wer nicht. Da sei auch die Besoldungsfrage geregelt. Das sei hier nicht der Fall. Zu der Aussage von Herrn Schmidt teilt Herr Lejeune mit, dass keine Vergleiche gezogen werden sollten, wenn man die Hintergründe nicht kenne.

Herr Burger möchte, dass die Angelegenheit juristisch klar geregelt und geklärt sei.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag des Herrn Jochum abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

11 x nein

1 x Enthaltung

20 x ja

Somit ist der Änderungsantrag der CDU angenommen.

Der Vorsitzende teilt abschließend mit, dass er sich noch in der Prüfung befinde, es sei noch nichts unterschrieben und dass auch er Rechtssicherheit haben möchte.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (20 x ja, 11 x nein, 1 x Enthaltung) die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges. Das Fahrzeug wird im Rahmen eines Leasingvertrages mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten beschafft. Zum jeweiligen Ablauf der vertraglich festgelegten Leasingzeit ist der Bürgermeister berechtigt, ein neues Fahrzeug zu beschaffen. Alle anfallenden Kosten im Rahmen der Anschaffung und Unterhaltung werden vom Bürgermeister an die Stadt erstattet. Eine entsprechende Vereinbarung zur Beschaffung und Nutzung lt. Anlage ist zu schließen.

TOP 18 Mitteilungen und Anfragen

18.1 Herr Schäfer teilt mit, dass die Anfrage der AfD bereits schriftlich beantwortet wurde und als Tischvorlage verteilt wurde.

18.2 Der Vorsitzende informiert, dass der EVS ab dem 01.01.2021 die gelbe Tonne kostenlos zum Einsatz bringt. Jeder Haushalt bis 4 Personen erhält eine 120 ltr. Tonne, darüber hinaus kommt die 240 ltr. Tonne zum Einsatz.

18.3 Herr Schley fragt nach, ob es eine Verordnung bei Lärmbelästigung von Fröschen gebe. Er sei von Nachbarn „Am Kreuzbrunnen“ und „Heinrich-Heine-Straße“ angesprochen wurden.

Hier wird eine schriftliche Beantwortung zugesagt.

18.4 Herr Sticher fragt nach, wann die Feuerwehrleute nach Einsätzen wieder duschen können, es könne auch nicht die Toilette genutzt werden, da seit einem halben keine Tür an der Toilette sei. Dieser Missetand sollte umgehend abgestellt werden.

TOP 19 Einwohnerfragestunde

19.1 Herr Walder mochte wissen, ob die Kirmes stattfindet.

Der Vorsitzende bittet diese Frage zuruckzustellen, da der Ortsrat zustandig sei. Naturlich mussen die weiteren Corona-anderungen abgewartet werden.

19.2 Herr Walder erkundigt sich, dass unter der Brucke in der Saarbrucker Strae keine Tauben mehr seien. Wenn ja, habe er die Bitte, zu berichten.

Die Verwaltung erlautert, dass an der Viktoriabrucke eine Taubenvergramungsmanahme durchgefuhrt wurde und zwar vom Penny her kommend auf der rechten Seite. Die linke Seite sei beauftragt. Berichtet werde, wenn das Projekt komplett abgeschlossen sei.

Sitzung endet um: 20:55

Der Vorsitzende bedankt sich für die rege Zusammenarbeit, wünscht ein frohes Pfingstfest und einen guten Nachhauseweg, vor allem bleiben Sie gesund.

Der Vorsitzende

Schriftführer/in:

Holger Schäfer

Doris Prietzel